

eine Vorlage bislang nicht nachweisbar war. Damit endet die Kapitelreihe bereits; an formalen Rahmungselementen ist lediglich die zitierte Titelrubrik vorhanden. Auffällig ist immerhin die formal ungewöhnliche Fassung des Incipits in den beiden ersten Kapiteln – *Est igitur/autem primum/secundum capitulum de/ut*¹⁰ –, die darauf hindeuten scheint, daß hier Beschlüsse nicht eigentlich neu verfaßt, sondern eher wie eine Textsammlung zu Verkündigungszwecken zusammengestellt werden sollten. Eine solche Annahme würde durchaus mit der Existenz der 'Collectio de raptoribus' als allgemein bekannter Vorlage sowie mit dem Wortlaut der Titelrubrik harmonieren (die Originalbestandteil des Textes gewesen sein kann, aber nicht gewesen sein muß). Mit Einsatz des langen vierten Kapitels ist dann jedoch ein gewisser formaler Bruch festzustellen: Nunmehr formuliert eine Personengruppe oder ein Einzelautor ganz klassisch wie vielfach im karolingerzeitlichen Kirchenrecht in der ersten Person Pluralis: *Capitulum autem quarto ... id decrevimus de ...*¹¹.

Über Herkunft und Zweckbestimmung des Textes läßt dies alles kaum präzise Schlüsse zu. Der Codex selbst stammt aus Saint-Remi/Reims und ist nach Mordek auch in Reims geschrieben¹²; Reimser Provenienz sind auch die letzten aufgenommenen Stücke: die Schlußlage der letzten sechs Blätter (fol. 102–107) mit dem umfangreichen Brief Heriveus' von Reims an seinen Kollegen Wido von Rouen über die Normannenbekehrung¹³ sowie dem Brief JL 3553 Johannes' X. an Heriveus vom Jahr 914 zum gleichen Thema¹⁴ und unmittelbar vorausgehend die Capitula Riculfs von Soissons (Kirchenprovinz Reims) vom Jahr 889 (fol. 97^v–101^v)¹⁵. Im Mittelteil der Handschrift deuten sich jedoch auch Bezüge zu Sens an, denn fol. 79^r–80^v und fol. 81^v sind Briefe aufgenommen, die Bischofserhebungen der Jahre 865/66 und 871 in der Metropole Sens betreffen¹⁶. Es ist

10) Vgl. die Edition unten S. 501 Z. 4 bzw. Z. 7.

11) Vgl. die Edition unten S. 502 Z. 1.

12) Vgl. MORDEK, Biblioteca (wie Anm. 6) S. 451.

13) MIGNE PL 132 Sp. 661–674.

14) Harald ZIMMERMANN, Papsturkunden 896–1046, Bd. 1 (Österreichische Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Klasse. Denkschriften Bd. 174. Veröffentlichungen der Historischen Kommission Bd. 3, Wien ²1988) Nr. 38 S. 65–67.

15) Vgl. oben S. 488 f. Anm. 4.

16) fol. 79^r–80^v: Nikolaus I. JE 2810 und 2809 an Karl d. K. über die Erhebung Egilos von Sens bzw. an Egilo selbst (MGH Epp. 6 S. 645 f. und 644 f.); fol. 81^v: